

Reservationsantrag Vereinshaus Wydenmatt Büsserach - Regelmässige Nutzung

Gesuchseingang	
Schlüsselabgabe	
Schlüssel retour	

Angaben zu Gesuchsteller

Verein / Nutzer	
Vorname, Name	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Geburtsdatum	

Angaben zur Nutzung

Art / Zweck der Nutzung	
Zeit von / bis	
Wochentag(e)	
Nutzungsperiode	

Anzahl erwartete Besucher/Teilnehmer	
---	--

Zimmer

Erdgeschoss Nord (mit Küche) ☐

2. Obergeschoss Nord ☐

Allgemeines

- Die Brandschutzvorschriften der SGV sind zwingend einzuhalten.
- Die Fluchtwege müssen jederzeit unbehindert genutzt werden können.
- Betreffend Schlüssel und Kaution nehmen Sie frühzeitig mit der Bauverwaltung Kontakt auf.
- Das Benützungsreglement und die Hausordnung sind zwingend einzuhalten.

Dieser Reservationsantrag ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet jeweils bis am 14. August des laufenden Jahres der Gemeindeverwaltung Büsserach einzureichen. Die



Reservationsantrag Vereinshaus Wydenmatt Büsserach - Regelmässige Nutzung

Nutzungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Zu spät eingereichte Reservationsanträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

- ☐ Ich habe das Benützungsreglement der Gemeinde Büsserach und die Nutzungsordnung des Vereinshaus Wydenmatt gelesen und zeige mich damit einverstanden.

Bewilligung Gemeindebehörde

Die regelmässige Nutzung des Vereinshauses für die Nutzungsperiode wird wie folgt bewilligt:

Gesuchsteller	
Zimmer	
Wochentag(e)	
Zeit von / bis	
Nutzungsperiode	

Ort / Datum

Unterschrift Gemeindebehörde

Kontaktdaten

Abwart

Tel. 079 632 70 17

Bauverwaltung

Tel. 061 789 90 35

Notfalldienste

Polizei 117

Feuerwehr 118

Paramedic 144

Notruf Allgemein 112

Gemeindeverwaltung

Tel. 061 789 90 32